

Protokoll

über die, am Dienstag, den 28. April 2015

um 18.00 Uhr,

im Gasthaus Lindenhof, Hauptstraße 89, 3021 Pressbaum

stattgefundene

ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Anwesend:

Fraktion ÖVP: Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vzbgm. Irene Wallner-Hofhansl, StR DI Fritz Brandstetter, StR Irene Heise, GR Maria Auer, GR DI Erik Kieseberg, GR Franz Kerschbaum, GR Jutta Polzer, GR Ilse Jahn, GR DI Robert Hartlieb, GR Markus Naber BA, GR Roswitha Hejda, GR Martin Söldner, GR Elisabeth Szerencsics

Fraktion SPÖ: Vzbgm. Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Ing. Thomas Ded, GR Franz Langer, GR Michael Soder Msc,

Fraktion WIR: StR Wolfgang Kalchhauser, GR Günter Fahrner, GR Ing. Jochen Pintar

Fraktion FPÖ: StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil., GR DI Verena Nekham, GR Mag. Helfried Jedlaucnik

Fraktion Grüne: StR Peter Samec, GR Christine Leininger, GR Michael Sigmund

Fraktion Neos: GR Tanja Ehnert, GR Alexander Knapp

Entschuldigt: StR DI Josef Wiesböck (ÖVP), GR Dr. Peter Großkopf (SPÖ)

Verspätet: GR Michael Soder Msc (kommt während Top 8 -5)

Sitzung früher verlassen: StR Heise (verlässt die Sitzung nach Top 15 – b)

Auskunftspersonen: Stadtamtsdirektorin Andrea Hajek

Schriftführerin: Michaela Kröss

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.41 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1. Dringlichkeitsantrag eingebracht von StR DI Brandstetter bezüglich Sicherheitstechnische Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wird unter Top 12 behandelt.

Top 11 wird abgesetzt.

Der Bürgermeister geht wie folgt in die Tagesordnung ein:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Entscheidung der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
2. Bericht Prüfungsausschuss (GR Dr. Großkopf)
3. Strandbad Pressbaum - Bürgerbefragung (GR Mag. Jedlaucnik)
4. Vergabe Strom (GR Sigmund)
5. Auftragsvergabe Darlehen für Unimog (StR DI Wiesböck)
6. Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung – Geräteturnen und Klug und Fit – durch die Gesunde Gemeinde (Vizebgm. Wallner-Hofhansl)
7. Ankauf MTF für FF Pressbaum (GR Naber BA)
8. Subventionen (GR Naber BA)
9. Grenzberichtigungsvertrag Fa. Anton Grasl GmbH (StR DI Brandstetter)
10. Erhöhung Elternbeiträge schulische Nachmittagsbetreuung VS + NMS (StR Krischel Bakk.phil.)
11. Beschluss über Verordnungen von Aufschließungskosten, Wasser- und Kanalanschlussabgabe und zukünftige Erhöhungen (StR DI Brandstetter)
12. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
13. Berichte

Nicht öffentlicher Teil

14. Bericht des Prüfungsausschusses (GR Dr. Großkopf)
15. Ehrungen (GR Naber BA)
16. Regelung bezüglich Gräber von verstorbenen Mandataren (GR Mag. Jedlaucnik)
17. Personalangelegenheiten (StR DI Wiesböck)
18. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

19. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidungen der Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es wurden keine Protokolleinwendungen eingebracht und das Protokoll vom 25.03.2015 ist somit genehmigt.

Zu Top 2 – Bericht Prüfungsausschuss

GR Fahrner berichtet:

Zu Top 1 - Angesagte Kassenprüfung

Kassen bestand wurde überprüft und für in Ordnung befunden.

Kontostände und Bargeld gemäß Beilage.

Sockelbetrag Kassenkredit: 915.000,- wurde am 2.3.2011 unbefristet verlängert mit einer Verzinsung von 5%. Durch diesen günstigen Zinssatz wurden zwischenzeitlich keine Anpassungen vorgenommen.

Zu Top 2 – Prüfung der organisatorischen Regelungen für das Kassenwesen

Kassenverwaltung: Frau Renate Bauer, Stv. Frau Tschedul (inoffiziell). Eine offizielle Vertretung ist im Stellenplan nicht vorgesehen.

Der Prüfungsausschuss hat festgestellt, dass sowohl die Anordnungsbefugnis für Barausgaben und Überweisungen als auch die Zeichnungsberechtigung der Belege schriftlich geregelt ist und im ELAK lückenlos nachvollziehbar ist.

Die rechnerische und sachliche Prüfung der Rechnungen erfolgt in einem definierten Kreislauf mit mehrfacher Kontrollmöglichkeit.

Dem Vieraugenprinzip wird durchgehend Rechnung getragen.

Die Kassensicherheit ist durch eine SQL Sicherung am Server und regelmäßige Sicherungen auf Magnetband und zusätzliche externe Lagerung der Bänder ausreichend gewährleistet.

Bandsicherungen werden wöchentlich und quartalsweise gefahren.

Derzeit werden die Belege mindestens 13 Jahre aufbewahrt

Zu Top 3 - wird im nicht öffentlichen Teil berichtet.

Zu Top 3 – Strandbad Pressbaum - Bürgerbefragung

Sachverhalt:

Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 – öffentlicher Teil!

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2014 wurde der Ausschuss für Gemeindeeinrichtungen beauftragt, die Vorgaben für eine Bürgerbefragung zu erarbeiten.

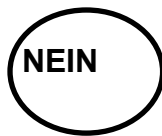
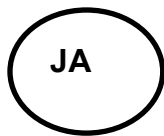
Es wurde in der Sitzung des Ausschusses am 07.04.2015 folgende Empfehlung einstimmig abgegeben:

Empfehlung an den Gemeinderat gemäß Auftrag des Gemeinderates:

Der vorliegende Presstext der Fa. PKomm soll als Rathausinfo ausgesendet werden.

Zusätzlicher Text für die Zeitung Aussendung bis spätestens 12. Mai 2015 (bereits an BürgerInnen zugestellt): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen - in Anbetracht der Kosten - eine Bürgerbefragung zu diesem Thema durchzuführen. Die Frage, über die abgestimmt wird, lautet:

Soll auf dem Areal des bestehenden Strandbades eine Neuerrichtung des Strandbades Pressbaum erfolgen. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde werden sich auf ca. 100.000 Euro belaufen.



Diese Befragung wird im Rathaus, 2. Stock, Meldeamt im Zeitraum 01. Juni 2015 bis 15. Juni 2015 während der Parteienverkehrszeiten Montag bis Freitag jeweils 8-12 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14 – 19 Uhr sowie an den beiden Samstagen jeweils von 8 - 12 Uhr durchgeführt.

Zur Abgabe der Stimme berechtigt sind alle lt. abgeschlossenen Wählerverzeichnis zur Gemeinderatswahl 2015.

Im Vorhinein werden im Foyer des Rathauses die Pläne für das Projekt durch die Fa. PKomm zur Besichtigung ausgestellt - Zeitraum: 12. Mai 2015 bis 28. Mai 2015

Eine Bürgerversammlung wird am 28. Mai 2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Foyer abgehalten.

Bewerbung:

- A-Ständer – die Anzahl und der Ort zur Aufstellung wird noch vorgegeben.
- Transparent vor dem Rathaus (Fa. Briza)
- Plakatständer – 2 Pakete wurden für 4 Wochen reserviert (39 Plakate)

Vorschlag 2. Variante von GR DI Kieseberg: Als Alternativlösung wäre die Möglichkeit vorzusehen, durch einen Aufdruck Porto beim Empfänger einheben – eine postalische Übersendung an das Gemeindeamt Pressbaum von jeden beliebigen Postkasten zu ermöglichen.

Der 2. Antrag wird zurückgezogen

Wortmeldungen: Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Mag. Jedlaucnik, GR Erik Kieseberg,

GR Mag. Jedlaucnik stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Presstext der Fa. PKomm soll als Rathausinfo ausgesendet werden.



Ein neues Freizeitzentrum entsteht!

Unser Strandbad in Pressbaum ist in die Jahre gekommen und entspricht seit langem nicht mehr den Bedürfnissen der Bevölkerung. Die Besucherzahlen sind rückläufig und die Kosten für den jährlichen Badebetrieb entwickeln sich stark nach oben.

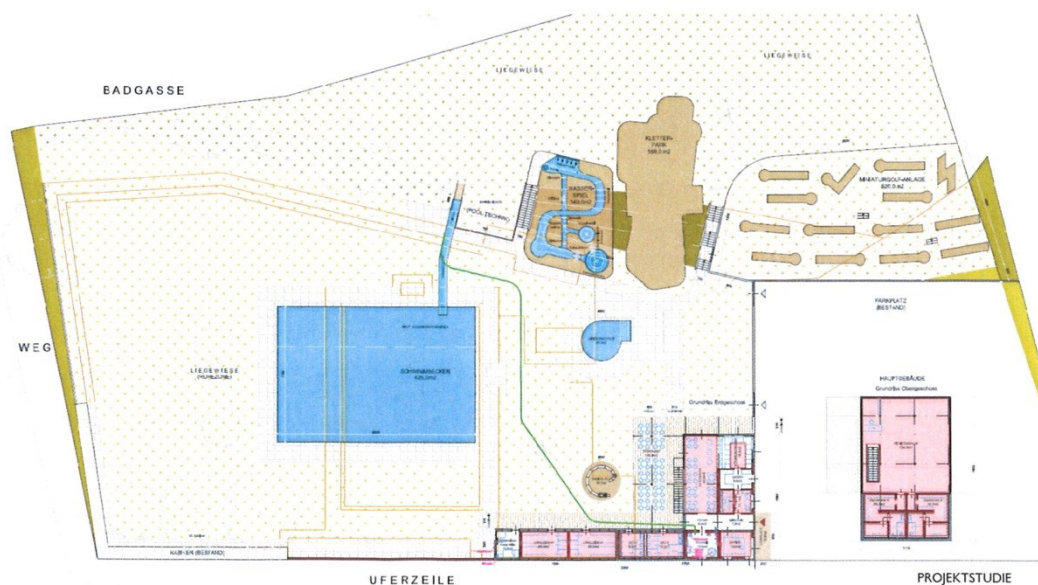
Seitens der Behörde wird für eine Wiedereröffnung in der Saison 2015 die vollständige Sanierung der Filteranlage gefordert da die Badewasserqualität nicht mehr der Bäderhygieneverordnung entspricht. Die bestehende technische Anlage basiert auf den Verordnungen und Genehmigungen aus dem Jahre 1978 und kann aufgrund des hohen Alters nicht mehr an die heutigen Vorschriften angepasst werden. Die Baulichkeiten auf der Liegenschaft (Kassabereich, Badewärterhaus, Kabinen, Kantine, Technikbereich) sind am Ende der Lebensdauer angelangt und teilweise wegen Baufälligkeit gesperrt.

Eine Sanierung des bestehenden Freibades ist auch aus der Sicht der Behörde nicht möglich und wäre auch vollkommen unrentabel. Um für die Zukunft und zum Wohle der Bevölkerung gerüstet zu sein kann es nur einen Neubau der Anlage geben.

Die PKomm könnte über eine Tochterfirma die Freizeitanlage mit Ganzjahresnutzung (Freibad mit 25m Sportbecken, Rutsche und attraktivem Kinderbereich, Fitnesscenter, Minigolf, Kletterspielplatz, Fußball- und Volleyballkäf, Buffet/Bar/Cafe, Eislaufplatz und Eisstockbahn) errichten. Diese Tochterfirma ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen (organisatorische Trennung vom Bauunternehmen, Bau – und Vorsteuerabwicklung, Cafe- und Restaurantbetrieb) erforderlich und wird den gesamten Betrieb der Anlage anschließend übernehmen.

Künftig soll die Anlage auch außerhalb der Badesaison (Mai - August) dauerhaft genützt werden, um einen entsprechenden Mehrwert für die Bevölkerung zu schaffen.

Projektstudie für den „Sommerbetrieb“:

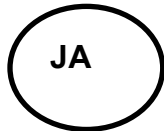


7

Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 – öffentlicher Teil!

Zusätzlicher Text für die Zeitung Aussendung bis spätestens 12. Mai 2015 (bereits an BürgerInnen zugestellt): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen - in Anbetracht der Kosten - eine Bürgerbefragung zu diesem Thema durchzuführen. Die Frage, über die abgestimmt wird, lautet:

Soll auf dem Areal des bestehenden Strandbades eine Neuerrichtung des Strandbades Pressbaum erfolgen. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde werden sich auf ca. 100.000 Euro belaufen.



Diese Befragung wird im Rathaus, 2. Stock, Meldeamt im Zeitraum 01. Juni 2015 bis 15. Juni 2015 während der Parteienverkehrszeiten Montag bis Freitag jeweils 8-12 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14 – 19 Uhr sowie an den beiden Samstagen jeweils von 8 - 12 Uhr durchgeführt.

Zur Abgabe der Stimme berechtigt sind alle lt. abgeschlossenen Wählerverzeichnis zur Gemeinderatswahl 2015.

Im Vorhinein werden im Foyer des Rathauses die Pläne für das Projekt durch die Fa. PKomm zur Besichtigung ausgestellt - Zeitraum: 12. Mai 2015 bis 28. Mai 2015

Eine Bürgerversammlung wird am 28. Mai 2015 um 19.00 Uhr im Rathaus Foyer abgehalten.

Bewerbung:

- A-Ständer – die Anzahl und der Ort zur Aufstellung wird noch vorgegeben.
- Transparent vor dem Rathaus (Fa. Briza)
- Plakatständer – 2 Pakete wurden für 4 Wochen reserviert (39 Plakate)

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 4 - Vergabe Stromlieferung

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind Gebietskörperschaften und öffentliche Einrichtungen zur öffentlichen Ausschreibung ihrer Stromlieferung verpflichtet.

Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 – öffentlicher Teil!

Liegt der Wert der Stromlieferung unter dem Schwellenwert von 207.000 €, wird die Ausschreibungspflicht durch verschiedene Haushaltsordnungen auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene angeordnet, liegt sie darüber ist nach EU-Recht eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Der Stromliefervertrag mit dem derzeitigen Anbieter Ökostrom GmbH läuft mit 31.12.2015 ab. Eine Verlängerung des bestehenden Vertrages ist nicht möglich, da die vertragsmäßige zulässige Höchstdauer erreicht ist.

Neben einer eigenen Ausschreibung über die BBG, hat die Stadtgemeinde Pressbaum die Möglichkeit, Strom über eine bestehende Rahmenvereinbarung GZ 2201.01908 der BBG abzurufen.

Alle Lose werden an Lieferanten, die Strom aus 100% erneuerbaren Energieträgern erzeugen, vergeben, Zahlungsfrist 30 Tage.

Der Einstieg ist während der Laufzeit jederzeit möglich (unter Beachtung der Wechselfristen lt. E-Control).

Vertragsdatenblatt für NÖ (Netzgebiet EVN) liegt als Anlage ./1 bei.

Bei Interesse an zertifizierten Grünstrom (Umweltzeichen 46) besteht die Möglichkeit, diesen Strom über BBG abzurufen, Anlage./2

Nach Prüfung der Anlagedaten und (positiver) Bestätigung des Lieferanten, könnte die Stadtgemeinde Pressbaum als BBG-Kunde, so Herr Fißler von der BBG, rechtssicher die Rahmenvereinbarung (Vollmacht notwendig) abrufen.

Den Lieferantenwechsel würde die BBG übernehmen.

Die Stadtgemeinde Pressbaum verbraucht ca. 1 GWh Jahr, so Herr Fißler.

BBG-V-Charge für 2015 würde z.B. weniger als 200 € (netto) betragen.

Bei einer eigenen Ausschreibung (reguläres öffentliches Verfahren) über die BBG wäre mit Kosten in Höhe von ca. 8.000 bis 12.000 € (netto) zu rechnen, laut Herrn Fißler.

Es liegt ein Honoraranbot von Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH vom 13.04.2015 für den Rahmenvertrag für die Lieferung von Strom 2015 vor. Der Gesamtaufwand für die vergaberechtliche Begleitung und Beratung im offenen Vergabeverfahren wird auf rund € 5.000.- zuzüglich Ust und Barauslagen geschätzt. Siehe Anlage ./3

Vom Stromliefervertrag ab 01.01.2016 sind nach heutigem Stand die öffentlichen Einrichtungen laut Beilage ./4 betroffen.

Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 – öffentlicher Teil!

Es liegt eine positive Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Umweltschutz vor, die Stromlieferung über die BBG, Umweltzeichen UZ46 abzuwickeln.

GR Michael Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen der bestehenden Rahmenvereinbarung BBG GZ 2201.01908 Los 9- UZ 46 ab 01.01.2016 beizutreten.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 5 – Auftragsvergabe Darlehen für UNIMOG

Sachverhalt:

Es wurden zehn Bankinstitute zu einer Anbotlegung für ein Darlehen mit einer Summe von € 280.000,- zum Ankauf eines Unimogs für den Wirtschaftshof Pressbaum eingeladen.

Ein Angebot dazu abgegeben haben sieben Banken.

Die Angebotsöffnung dazu fand am 15. April 2015 statt.

Dr. Heiss
SteuerberatungsgesmbH

Stadtgemeinde Pressbaum
zH Herrn Bgm Schmidl-Haberleitner
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Neulengbach, am 15. April 2015
Dr.H

Prüfung und Reihung der Darlehensangebote

Sehr geehrter Herr Bgm Schmidl-Haberleitner!

Sie haben uns ersucht, eine Prüfung und Reihung der eingelangten Darlehensangebote folgender Kreditinstitute durchzuführen:

1. Volksbank Wien-Baden AG
2. Raiffeisenbank Wienerwald eGen
3. HYPO NOE Gruppe Bank AG
4. UniCredit Bank Austria AG
5. Austrian Anadi Bank AG
6. Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
7. Hypo-Bank Burgenland AG

I.) Prüfung der Angebote

Wir haben diese, unsere nachfolgende Beurteilung vorgenommen und erlauben uns, dazu wie folgt Stellung zu nehmen (siehe auch Beilage):

Die **Raiffeisenbank Wienerwald reg. Gen. m.b.H.** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Genehmigungsvorbehalt der Bank.
- Angebotsbindung bis 31.05.2015

Die **HYPO NOE Gruppe Bank AG** ändert die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise ab:

- Bei den Kündigungsmöglichkeiten wird der Vermerk angebracht: „siehe beiliegendes Vertragsmuster!“.
- Punkt 6.2 des beigelegten Kreditvertrages legt fest, dass der 6-Monats-Euribor mindestens den Wert null hat.
- Im Punkt 17.2 wird ausgeführt: „Ändern sich die von der HYPO NOE bei Abschluss dieses Kreditvertrages kalkulierten Refinanzierungskosten, etwa aufgrund gestiegener Liquiditätskosten, oder durch Änderungen der Wirtschaft (neue Kostenfaktoren) oder Änderungen auf den Kapitalmärkten, ist die HYPO NOE nach Ablauf von ... Jahren ab Zustandekommen dieses Kreditvertrags, unbeschadet Punkt 17.1, einseitig berechtigt, den Kreditzinssatz entsprechend anzupassen.“
- Angebotsbindung zwei Monate

Die **UniCredit Bank Austria AG** ergänzt die Beschaffungsvorgaben wie folgt:

- Bei den Verzinsungsvarianten wird der Vermerk angebracht „Der Aufschlag gilt auf die gesamte Laufzeit. Sollte der Wert des EURIBOR am Zinsfestsetzungstermin „0“ betragen oder unter „0“ fallen, so wird er mit dem Wert „0“ angesetzt.“
- Angebotsbindung bis 30.04.2015

Die **Austrian Anadi Bank AG** ergänzt die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise:

- Bei den Verzinsungsvarianten wird der Vermerk angebracht: „Anpassung erfolgt am Tag nach der Zinszahlung + (Tilgung) per 02.03. und 02.09. Erstmalige Berechnung erfolgt auf Basis des 6-M Euribor Wertes 2 Bankarbeitstage vor erster Ausnützung. Sollten sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt keine gravierenden Änderungen ergeben, so halten wir uns mit den angebotenen Konditionen bis zum 04.05.2015 an unser Angebot gebunden. Unser Angebot versteht sich vorbehaltlich der Zustimmung durch unsere Gremien.“
- In einem Alternativangebot, bei dem die Kündigungsmöglichkeiten dahingehend abgeändert werden, dass der Kredit für beide Seiten zu den Fälligkeiten unter Einhaltung einer 90-tägigen Kündigungsfrist kündbar ist, wird ein Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor in Höhe von 0,65% angeboten.

- Auch beim Alternativangebot wird bei den Verzinsungsvarianten der Vermerk angebracht: „Anpassung erfolgt am Tag nach der Zinszahlung + (Tilgung) per 02.03. und 02.09. Erstmalige Berechnung erfolgt auf Basis des 6-M Euribor Wertes 2 Bankarbeitstage vor erster Ausnützung. Sollten sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt keine gravierenden Änderungen ergeben, so halten wir uns mit den angebotenen Konditionen bis zum 04.05.2015 an unser Angebot gebunden. Unser Angebot versteht sich vorbehaltlich der Zustimmung durch unsere Gremien.“
- Angebotsbindung bis 04.05.2015

Die **Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG** ergänzt die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise:

- Bei den Verzinsungsvarianten wird eine Fixzinsbindung für 10 Jahre mit 1,027% beiderseits unkündbar alternativ angeboten, wobei der angebotene Fixzinssatz der aktuellen Marktlage entspricht und vor Inanspruchnahme zu aktualisieren ist und vorerst gültig ist bis 24.04.2015.

Die **Hypo-Bank Burgenland AG** ergänzt die Beschaffungsvorgaben in folgender Weise:

- Bei den Verzinsungsvarianten wird die Wortfolge „(Aufrundung auf volle Achtel-Prozent) und „Es gilt ein Mindestzinssatz („Floor“) von 0,875% p.a.“ hinzugefügt.
- Genehmigungsvorbehalt der Bank
- Angebotsbindung bis 31.05.2015

Dr. Heiss
SteuerberatungsgesmbH

II.) Reihung der Angebote

Die Reihung der Angebote erfolgte nach dem günstigsten Aufschlag.

Den **niedrigsten Fixaufschlag über die Gesamtlaufzeit** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich 0,71% bietet die **UniCredit Bank Austria AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Den **niedrigsten Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor, nämlich 0,5% bietet die **Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG** an. Die Abweichungen von der Beschaffungsunterlage sind oben unter Punkt I. beschrieben.

Abschließend dürfen wir insbesondere darauf hinweisen, dass die von uns dargestellte Reihung der Darlehensangebote und unsere Bewertung eine **rein ziffernmäßige Beurteilung** darstellt und der EURIBOR eine **variable Zinsbindung** darstellt.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben, stehen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung und zeichnen

mit freundlichen Grüßen
Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH

Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 – öffentlicher Teil!

Stadtgemeinde Pressbaum

Darlehen 2015

Darlehensbetrag: 280.000,00

I) Anbote - Vergleich nach Zinssätzen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Zinsen p.a.			Fixaufschlag
			6-Monats-Euribor			
			6-Mo EURIBOR	Aufschlag	Gesamt	
1	Volksbank Wien-Baden AG	280.000,00	0,100%	1,500%	1,600%	ja
2	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	280.000,00	0,100%	1,000%	1,100%	nein
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	280.000,00	0,096%	0,730%	0,826%	ja
4	UniCredit Bank Austria	280.000,00	0,100%	0,710%	0,810%	ja
5	Austrian Anadi Bank AG	280.000,00	0,096%	0,970%	1,066%	ja
6	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	280.000,00	0,100%	0,500%	0,600%	nein
7	Hypo-Bank Burgenland AG	280.000,00	0,100%	0,795%	1,000%	nein; Rundung

II) Anbote - Vergleich nach der Summe der Zahlungen

	Bank	Darlehens- betrag (in Euro)	Summe der Zahlungen
			6-Mo-EURIBOR
1	Volksbank Wien-Baden AG	280.000,00	305.788,00
2	Raiffeisenbank Wienerwald eGen	280.000,00	296.814,24
3	HYPO NOE Gruppe Bank AG	280.000,00	292.625,92
4	UniCredit Bank Austria	280.000,00	292.381,39
5	Austrian Anadi Bank AG	280.000,00	296.302,81
6	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG	280.000,00	289.171,40
7	Hypo-Bank Burgenland AG	280.000,00	295.293,44

Es gibt eine einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Das Darlehen über € 280.000,00 für die Anschaffung KFZ Wirtschaftshof (Unimog) mit Tilgungsbeginn 01.03.2016, rückzahlbar in 20 Kapitalraten soll mit einem Fixaufschlag von 0,710% über die gesamte Laufzeit auf den 6-Monats Euribor bei der UniCredit Bank Austria gemäß Angebot vom 9.4.2015 aufgenommen werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 6 – Förderung der schulischen Nachmittagsbetreuung – Geräteturnen und Klug und Fit - durch die Gesunde Gemeinde

Sachverhalt:

Der ASV Freizeitsport bietet im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung unter anderen die Kurse Klug+Fit und Geräteturnen an und hat um Förderung für das Schuljahr 2015/2016 angesucht.

Der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde hat in seiner letzten Sitzung die Empfehlung zur Auszahlung einer Förderung von Euro 500,- pro Kurs beschlossen.

Bedeckung: 1/512-728 Gesunde Gemeinde

Vzbgm. Wallner-Hofhansl stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung einer Förderung an den ASV – Freizeitsport für die Kurse Klug+Fit und Geräteturnen für das Schuljahr 2015/2016 von gesamt Euro 1.000,- beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 7 – Ankauf MTF für FF Pressbaum

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2014 meldete die Freiwillige Feuerwehr Pressbaum gemäß dem Gesamt-Fahrzeugkonzepts zur Erstellung einer Mindestausrüstung für die Stadtgemeinde Pressbaum die Notwendigkeit der Nachbeschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF), die bereits durch Reparaturen 2014 um ein Jahr hinausgeschoben wurde. Das Fahrzeug wird für den Transport der Mannschaften zu Einsätzen, Übungen sowie Feuerwehrtätigkeiten der Feuerwehrjugend mit 15 Mitgliedern (Stand Oktober 2014) benötigt.

Der Ankauf soll über die BBG unter Geltendmachung der Förderung von Euro 7.000,- durch den NÖLFV mit verbleibenden Kosten von rund Euro 42.000,- erfolgen. Laut Auskunft von Herrn Hauptbrandinspektor Christian Brandl erfolgt derzeit gerade eine Modellumstellung beim NÖLFV, sodass der neue Listenpreis erst bei Bestellung im Mai inklusive Mehrkosten für Modellwechsel und Kosten für Zusatzausstattung ermittelt werden kann. Sollte der tatsächliche Betrag höher sein, verpflichtet sich die FF Pressbaum diese Mehrkosten zu übernehmen. Der zuständige Ausschuss hat dazu **einstimmig** eine positive Empfehlung abgegeben.

GR Markus Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge den Beschluss fassen, über die BBG (Bundesbeschaffungsgesellschaft) den Ankauf eines MTF mit einer Bruttosumme von maximal Euro 42.000,- (Mannschaftstransport-Fahrzeug schon

abzüglich Euro 7.000,- Förderung durch den NÖLFV) für die FF Pressbaum zu beauftragen! Die dazu erforderliche Finanzierung ist im Haushalt vorgesehen.

Bedeckung: Kto.: 1/163000-040000

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 8 - Subventionen

1. Blasmusik Tullnerbach

Sachverhalt:

Das Blasorchester Tullnerbach hat am 1.4.2015 um eine Subvention in der Höhe von Euro 1.900,-- angesucht (Die Vervollständigung erfolgte mit Schreiben vom 10.04.2015). Diese Subvention soll dem Instrumentenankauf von einem Tenorsaxophon (€ 2.000,00), einer Bassklarinette (€ 5.000,00) und einem Cornet (€ 1.500,00) zur Repertoire-Erweiterung dienen. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, dass in diesem Fall eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zur Verwendung der Bezahlung des Instrumentenankaufs gewährt werden soll.

Wortmeldungen: GR Mag. Jedlaucnik, GR Naber BA, Bgm Schmidl-Haberleitner
GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Blasmusik Tullnerbach zur Bezahlung des Instrumentenankaufs eine Subvention in der Höhe von € 500,00 zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/32100-77700 Subvention Musikvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Schlaganfall Selbsthilfegruppe

Sachverhalt:

Die Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum hat am 12. Jänner 2015 um finanzielle Unterstützung für das Jahr 2015 in der Höhe von € 500,-- bis 1.000,-- angesucht. Als Hauptzweck soll diese Subvention für gemeinsame Aktivitäten wie Tagesausflüge genutzt werden. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich

einstimmig die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 500,-- für gemeinsame Aktivitäten wie Tagesausflüge zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 500,00 zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/061000-77700 Sonstige Subventionen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Bio-Bauernmarkt

Sachverhalt:

Der Bioregionbauernmarkt hat am 17.03.2015 ein Subventionsansuchen in der Höhe von Euro 350,-- gestellt. Als Hauptzweck soll diese Subvention der Belebung des Hauptplatzes durch den Bioregiobauernmarkt dienen, da die neuerdings an die Gemeinde zu entrichtende Gebrauchsabgabe in der Generalversammlung noch nicht berücksichtigt worden sei. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich mehrheitlich die positive Empfehlung abgegeben, dass in diesem Fall ohne Präjudiz für die Zukunft und ausschließlich wegen dem Argument der Belebung des Hauptplatzes eine einmalige Subvention in der Höhe von € 150,-- gewährt werden soll.

Wortmeldungen: StR Samec, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Naber BA, StR Kalchhauser, StR Heise, StR Krischel Bakk.phil., GR Knapp, GR Polzer, GR Leininger

StR Samec stellt einen **Gegenantrag:**

Dem Bioregiobauernmarkt soll eine Subvention von 350,- zukommen.

Entscheidung:

Dafür: Fraktion Grüne, StR Krischel Bakk.phil., GR DI Nekham

Enthaltungen: Fraktion Wir, Fraktion SPÖ, Fraktion ÖVP, Fraktion Neos, GR Mag. Jedlaucnik

Mehrheitlich abgelehnt.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Bioregiobauernmarkt ausnahmsweise, ohne Präjudiz für Folgejahre und ausschließlich wegen dem Argument der Belebung des Hauptplatzes eine einmalige Subvention in der Höhe von € 150,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/061000-77700 Sonstige Subventionen

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Grüne, StR Krischel Bakk.phil., GR DI Nekham

4. Jugendverein Pressbaum

Sachverhalt:

Der Jugendverein Pressbaum hat bereits am 18.02.2013 ein Ansuchen um Subvention 2015 für das Projekt „Jugendtreff im Wienerwald“ mit Ergänzungen vom 16.04.2015 in der Höhe von Euro 3.652,20 gestellt. Als Verwendungszweck soll ein Raum zur Freizeitgestaltung und Weiterbildung betrieben werden. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, dem Jugendverein Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: StR Scheibelreiter, StR Samec, GR Naber BA

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Jugendverein Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/439000-728000 Jugendförderungen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

5. FF Schwabendörfel

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Hochstrass-Schwabendörfel hat am 21.01.2015 einen Antrag auf Subvention - gemäß der mit der Stadtgemeinde bestehenden Übereinkunft - in der Höhe von € 1.590,-- gestellt. Hauptzweck ist die Instandhaltung des Gerätehauses. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die

positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 1.590,-- für die Instandhaltung des Gerätehauses zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Freiwilligen Feuerwehr Hochstrass-Schwabendörfel eine Subvention in der Höhe von € 1.590,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/163000-754000 Beiträge FF

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

6. Katholische Pfarre Pressbaum

Sachverhalt:

Die Pfarre Pressbaum hat am 16.04.2015 für das Projekt „Jugendarbeit“ ein Subventions-Ansuchen in der Höhe von € 500,-- gestellt. Hauptzweck ist die Ermöglichung einer Reise zum Weltjugendtag 2016 in Krakau oder eine Kurzreise nach Rom für Jugendliche, bei denen fehlende finanzielle Mittel eine Teilnahme unmöglich machen. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 500,-- für die Jugendarbeit zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Katholischen Pfarre Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/39000-72900 Aufwendungen für Kirchen

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Auer

Mehrheitlich angenommen

7. Evangelische Pfarrgemeinde

Sachverhalt:

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. hat im Dezember 2014 ein Ansuchen um Subvention mit Ergänzung am 9. April 2015 in der Höhe von € 500,-- gestellt. Hauptzweck ist der Umbau des ehemaligen Küsterhauses neben der Evangelischen Kirche in Pressbaum, Fünkhgasse 38a, zur Schaffung eines hellen Mehrzweckraumes mit Investitionen im Ausmaß von ca. € 19.000,--. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 500,-- für den Umbau des Mehrzweckraumes zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/39000-72900 Aufwendungen für Kirchen

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Vzbgm. Wallner-Hofhansl nimmt nicht an der Abstimmung teil.

8. Kulturinitiative Vereinsmeierei

Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Vereinsmeierei hat am 16.12.2014 ein Subventions-Ansuchen in der Höhe von € 1.000,-- gestellt. Hauptzweck ist das Kulturprogramm 2015 in Pressbaum. Der zuständige Ausschuss hat dazu **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für das Kulturprogramm 2015 in Pressbaum zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge der Kulturinitiative Vereinsmeierei eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/312000-757000 Kulturförderung

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Auer

Mehrheitlich angenommen

10. USV Raika Pressbaum

Sachverhalt:

Der USV Raika Pressbaum hat am 24.11.2014 ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 5.000,-- gestellt. Hauptzweck ist ein Sanierungskostenbeitrag des gemeindeeigenen Gebäudes am Sportplatz (als mehrjähriges Projekt) sowie des Hauptspielfeldes. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich mehrheitlich die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für einen Sanierungskostenbeitrag für das gemeindeeigene Gebäude am Sportplatz zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem USV Raika Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/262000-777000 Zuschüsse für Sportplatz

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR Polzer

Mehrheitlich angenommen

11. Tischtennis

Sachverhalt:

Der Tischtennisclub Wienerwald als Zweigverein des ASV Pressbaum hat mit Datum vom 17. April 2015 ein Subventionsansuchen in der Höhe von € 800,-- gestellt. Hauptzweck ist die Betreuung durch einen ausgebildeten Trainer von 10 Kindern/Jugendlichen als Nachwuchs und die Mehrkosten für Hallenmiete. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 800,-- für Betreuung von Nachwuchs und Mehrkosten Hallenmiete zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem Tischtennisclub Wienerwald eine Subvention in der Höhe von € 800,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

12. NÖ Badminton Verband

Sachverhalt:

Der Niederösterreichische Badminton Verband hat mit Schreiben vom 8.02.2015 ein Ansuchen um Unterstützung der NÖ Badminton-Landesmeisterschaften 2015 in St. Pölten als Zeichen für den Badmintonsport in Niederösterreich ohne Angabe des Betrages gestellt. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die negative Empfehlung abgegeben, da die gegenständliche Veranstaltung keinen expliziten Bezug zur Stadtgemeinde Pressbaum hat.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge das gegenständliche Ansuchen des NÖ Badminton Verbandes ablehnen, da die Richtlinien für die Vergabe von Subventionen an örtliche Vereine derartige Förderungen leider nicht zulassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

13. KSV Pressbaum

Sachverhalt:

Mit Subventionsansuchen vom 2.03.2015 hat der Kraftsportverein Pressbaum um Subvention in der Höhe von € 2.380,10 angesucht. Als Hauptzweck soll diese Subvention zur Abdeckung der Anschaffung von 6 Gummimatten und 4 Hantelscheiben dienen. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 2.380,-- zur Abdeckung der Anschaffungen von 6 Gummimatten und 4 Hantelscheiben zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem KSV Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 2.380,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Kieseberg

Mehrheitlich angenommen

14. USV Raika Pressbaum – Spielbetrieb Kinder

Sachverhalt:

Der USV Raika Pressbaum hat, datiert mit 24.11.2014, ein Ansuchen um Subvention zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für Kinder in der Höhe von € 3.000,-- gestellt. Betreut werden 8 Nachwuchsmannschaften (U8, U9, U10, U11, U12, U14, U15, U17) von insgesamt mehr als 160 Kindern. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich mehrheitlich die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 3.000,-- zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes für Kinder zu gewähren.

Wortmeldungen: GR DI Hartlieb, GR Naber Msc.,

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem USV Raika Pressbaum eine Subvention in der Höhe von € 3.000,-- zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Hartlieb, GR Polzer

Mehrheitlich angenommen

15. ASV Pressbaum Tennis

Sachverhalt:

Der ASV Tennis hat am 1.10.2014 für das Projekt „Tennis-Kinder und Jugendtraining“ einen Subventionsantrag in der Höhe von € 1.200,-- gestellt. An vier Wochentagen wird mit vier Trainern ein Jugendtraining zu einem mit

Subventionsunterstützung für die Eltern leistbaren Preis (€ 6,-- pro Stunde) angeboten. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention für das Projekt „Tennis-Kinder und Jugendtraining“ in der Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Tennis eine Subvention in der Höhe von € 1.000,-- für das Projekt „Tennis-Kinder und Jugendtraining“ zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Kieseberg

Mehrheitlich angenommen

16. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Der ASV Pressbaum Badminton hat mit Schreiben vom 30.12.2014 um Unterstützung des Bundesliga Trainingsprojektes 2015 für das jüngste Team in Österreich in der Höhe von € 2.000,-- angesucht. Hauptzweck ist die Finanzierung des Trainings für heranwachsende Spieler mit Projekttrainer Peyo Boychinov (Pädagoge und Badminton-Trainer aus Bulgarien) an 3 Tagen. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention für das Trainingsprojekt des jüngsten Teams in Österreich in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum Badminton eine Subvention in der Höhe von € 2.000,-- für das Trainingsprojekt des jüngsten Badminton-Teams in Österreich zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

17. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Der ASV Pressbaum Badminton hat mit Schreiben vom 1.10.2014 um Unterstützung des „Wienerwald International“ Jugendturnier Ende Juni 2015 in der Höhe von € 2.000,-- angesucht. Hauptzweck ist die Ausrichtung des Turniers für Pressbaumer Nachwuchsspieler. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 500,-- zwecks Förderung der Nachwuchsspieler zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum Badminton eine Subvention in der Höhe von € 500,-- für das Projekt „Wienerwald International“ Jugendturnier Ende Juni 2015 zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen

18. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Der ASV Pressbaum Badminton hat mit Schreiben vom 1.10.2014 um Unterstützung der „Österreichischen Schülermeisterschaften“ (U13 und U15) am 28./29. März 2015 in der Höhe von € 1.500,-- angesucht. Hauptzweck ist die Ausrichtung des Turniers zur Steigerung der Nächtigungszahlen in Pressbaum. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, dass eine Subvention in der Höhe von € 500,-- betreffend der „Österreichischen Schülermeisterschaften (U13 und U15) – auch zur Steigerung der Nächtigungszahlen in Pressbaum – gewährt werden soll.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum Badminton eine Subvention in der Höhe von € 500,-- betreffend der „Österreichischen Schülermeisterschaften (U13 und U15) – auch zur Steigerung der Nächtigungszahlen in Pressbaum - zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Kieseberg, GR DI Hartlieb

Mehrheitlich angenommen

19. ASV Pressbaum - Badminton

Sachverhalt:

Der ASV Pressbaum Badminton hat am 1.10.2014 um Unterstützung des Projektes „Badminton-Spitzensport in Pressbaum“ mit Nachwuchstrainings für mehr als 50 Kinder und Jugendliche in der Höhe von € 4.000,-- angesucht. Hauptzweck ist die Finanzierung des Spielbetriebes. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich **einstimmig** die positive Empfehlung abgegeben, eine Subvention in der Höhe von € 4.000,-- zu gewähren.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge dem ASV Pressbaum Badminton eine Subvention in der Höhe von € 4.000,-- als Basissubvention 2015 zukommen lassen!

Bedeckung: Kto.: 1/269000-757000 Subvention an Sportvereine

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: GR DI Hartlieb, GR Leininger

Mehrheitlich angenommen

20. ASV Pressbaum Freizeitsport

Sachverhalt:

Der ASV Pressbaum – Freizeitsport hat am 1.10.2014 für die Fortbildung der Trainer, Übungsleiter, Instruktoren, insbesondere für die Nachmittagsbetreuung in der

Volksschule um eine Subvention in Höhe von € 2.500,-- angesucht. Der zuständige Ausschuss hat diesbezüglich mehrheitlich eine negative Empfehlung abgegeben, da die Beiträge der Eltern kostendeckend sind und die Bildungskosten von den förderbaren Kosten laut Richtlinien gemäß der allgemeinen Ausschussmeinung ausgeschlossen sein sollen.

GR Naber BA stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge das gegenständliche Ansuchen des ASV Pressbaum-Freizeitsport ablehnen, da die Richtlinien für die Vergabe von Subventionen an örtliche Vereine eine derartige Förderung leider nicht zulassen!

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Enthaltungen: Fraktion Neos

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 9 – Grenzberichtigungsvertrag Fa. Anton Grasl GmbH

Sachverhalt:

Betrifft: Zustimmungserklärung zum Grenzberichtigungsvertrag Anton Grasl GmbH

Um die lastenfreie Abschreibung der Teilfläche 1 des Gst. 5/4, EZ 906, KG 01905 Pressbaum in der Größe von 24m² (siehe Teilungsplan GZ 17029 vom 01.12.2014, Vermessung Brunner und Strobl) zu ermöglichen, wird von Rechtsanwalt Herrn Rudolf Lind um Unterfertigung der dem Grenzberichtigungsvertrag beiliegenden Zustimmungserklärung ersucht.

Die betreffende Teilfläche soll im Anschluss dem Gst. 5/3, EZ 865, KG 01905 Pressbaum zugewiesen werden.

Die genannte Zustimmungserklärung beinhaltet einen Rechtsverzicht seitens der Stadtgemeinde Pressbaum.

Diese bestehenden Rechte der Stadtgemeinde Pressbaum stehen nach wie vor als Verpflichtungen im Grundbuch und beziehen sich auf den Bescheid 1914-07-24.

Vzbgm. Gruber stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verzicht der Stadtgemeinde Pressbaum auf die genannten Rechte hinsichtlich der genannten Teilfläche 1 beschließen und willigt ein, dass diese lastenfrei abgeschrieben und dem Gst. 5/3, EZ 865, KG 01905 Pressbaum zugeschrieben werden kann.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 10 – Erhöhung Elternbeiträge schulische Nachmittagsbetreuung VS + NMS

Sachverhalt:

Es handelt sich um die Erhöhung der Elternbeiträge für die schulischen Nachmittagsbetreuungen an der Volksschule sowie an der Neuen Mittelschule Pressbaum.

Eine Erhöhung ab dem Schuljahr 2015/2016 begründet sich wie folgt:

- Die letzte Erhöhung dazu erfolgte im Jahre 2011.
- Volksschule Pressbaum von € 88,- auf € 103,- für eine komplette 5-Tagesbetreuung.
- NMS Pressbaum von € 88,- auf € 96,- für eine komplette 5-Tagesbetreuung.
- Trotz einer Erhöhung der Elternbeiträge beläuft sich der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Pressbaum auf eine Summe von € 118.000,-.

Wortmeldungen: GR Knapp, StR Kalchhauser, GR Mag. Jedlaucnik, Bgm. Schmidl-Haberleitner, StR Heise

StR Heise stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum möge einer Erhöhung der Elternbeiträge für die Volks- als auch die NMS Pressbaum ab dem Schuljahr 2015/2016 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: die Mehrheit des Gemeinderates

Dagegen: Fraktion Neos, StR Kalchhauser, GR Fahrner, StR Samec, Fraktion FPÖ, GR Auer

Stimmenthaltungen: GR Ing. Pintar, GR Naber BA

GR Polzer nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 11 – Beschluss über Verordnung von Aufschließungskosten, Wasser- und Kanalanschlussabgabe und zukünftige Erhöhungen

Wird abgesetzt

Zu Top 12 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Sicherheitstechnische Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Zur Preisauskunft für die sicherheitstechnische Überprüfung der Straßenbeleuchtung wurden 3 Firmen angeschrieben; vorliegend sind nunmehr 2 Angebote der Firmen Ritzengruber und LUX. Das Angebot der Firma LUX ist sehr umfangreich und nachvollziehbar. Folglich soll der Auftrag an die Firma LUX in der Höhe von EUR 30.548,-- inkl.Ust. vergeben werden.

Im Ausschuss Straße erging diesbezüglich eine einstimmige Empfehlung.

Wortmeldungen: GR Ing. Pintar, StR DI Brandstetter

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der GR möge die Firma LUX mit der sicherheitstechnischen Überprüfung der Straßenbeleuchtung in der Höhe von EUR 30.548,-- inkl. Ust. beauftragen

Abstimmung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 23 – Berichte

- StR Kalchhauser: Bau der Trainingsplätze – Hänge sollen begrünt werden – dies ist noch nicht erfolgt
- GR Fahrner gratuliert GR Langer, der mit den „Echten“ ins Halbfinale der Großen Chance gekommen ist
- GR Szerencsics: Grenzumwanderung am 25.5.2015 um 8.00 Uhr – Treffpunkt Bahnhof Rekawinkel
- GR Polzer: Frühlingssportfest 8.5. bis 10.5. am Sportplatz
- Vzbgm Gruber: bedankt sich bei den Ausschussvorsitzenden für ihre gute Arbeit

Gemeinderatssitzung am 28. April 2015 – öffentlicher Teil!

- StR DI Brandstetter: das Freibad wird heuer nicht eröffnet, mit 22.5.2015 wird mit dem Abbruch des Bades begonnen.
- GR Hejda: Maibaumfeier am 30.04.2015 um 18.00 Uhr am Kirchenplatz

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr.

V.g.g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....
Josef Schmidl-Haberleitner (ÖVP)

.....
Michaela Kröss

Die Protokollprüfer:

.....
StR Irene Heise (ÖVP)

.....
Vzbgm. Alfred Gruber (SPÖ)

.....
StR Wolfgang Kalchhauser (WIR)

.....
StR Anna-Leena Krischel Bakk.phil. (FPÖ)

.....
GR Christine Leininger (GRÜNE)

.....
GR Tanja Ehnert (NEOS)